

S4	STRASSEN	74
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Sanierung/Umgestaltung Bahnstrasse, inkl. Bushaltestellen	2020-81
	Verabschiedung Bauprojekt zuhanden Planaufgabe	
	nach § 16 + 17 Strassengesetz	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 176 vom 30. September 2024 hat der Gemeinderat das Vorprojekt zur Sanierung/Umgestaltung der Bahnstrasse inkl. Bushaltestelle zur Auflage nach § 12 + 13 Strassengesetz (StrG) verabschiedet.

Das vorliegende Projekt setzt sich ausfolgenden (Plan-)Unterlagen zusammen:

- Technischer Bericht vom 17.04.2025
- Übersichtsplan Mst. 1:5'000 vom 17.04.2025
- Situation Mst. 1:200 vom 17.04.2025
- Normalprofil Mst. 1:50 vom 17.04.2025
- Längenprofil Mst. 1:200 / 1:20 vom 17.04.2025
- Querprofil Mst. 1: 100 vom 17.04.2025
- Signalisation und Markierungen vom 17.04.2025
- Gestaltung Grünflächen vom 05.03.2025

Erwägungen

Mitwirkungsverfahren

Das vorliegende Projekt wurde vom 11. Oktober bis zum 10. November 2024 gemäss dem Mitwirkungsverfahren nach §§ 12 und 13 des Strassengesetzes öffentlich bei der Gemeinde Embrach aufgelegt. Während der 30-tägigen Auflagefrist hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen zum Vorprojekt einzureichen. Rechtsmittel können im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens noch nicht erhoben werden – dies ist erst im weiteren Verlauf, bei der nächsten Projektauflage gemäss § 17 ff. StrG, möglich.

Alle eingegangenen Einwendungen wurden von der Gemeinde geprüft und in persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Einwendenden erörtert. Die schriftliche Stellungnahme zu den Einwendungen wird im technischen Bericht dokumentiert.

Einwendung Nr. 1

Begehren

Die Notzufahrt sei mit der geplanten Lage der Bushaltestelle «Stationsstrasse» nicht gewährleistet.

Antwort

Durch eine Verschiebung der Bushaltestelle um 3.00 m in Richtung Süden konnte im Bauprojekt die Notzufahrt sichergestellt werden.

Einwendung Nr. 2

Begehren

Die Anordnung der Bushaltestelle in der Stationsstrasse wäre schwierig zu finden und sollte weiter nach Norden verschoben werden.

Die lokale Einengung des Trottoirs gegenüber der Bushaltestelle Stationsstrasse soll durchgehend 2 m breit ausgebildet werden, oder generell eine Begegnungszone realisiert werden.

Es fehle an gestalterischen Elementen bei der Grünfläche.

Für die Kurzzeitparkierer bestehe auch künftig Bedarf.

Die senkrechten Aussenparkplätze zur Stationsstrasse sollen aufgehoben werden.

Antwort

Aufgrund der vorliegenden Parkplätze und der benötigten Notzufahrt zum Embraport ist eine Verschiebung nach Norden oder auf SBB-Gelände nicht möglich.

Die Ausbildung von Anlegekanten wäre auch in einer Begegnungszone notwendig. Die lokale Reduktion des Trottoirs ist gem. VSS-Norm vertretbar.

Mit der Beauftragung eines Landschaftsarchitekten zur Gestaltung der Grünflächen wurde die Einwendung berücksichtigt.

Durch die SBB werden 2 Parkplätze für Kurzzeitparkierer zur Verfügung gestellt.

Da es sich um private, bereits bewilligte Parkplätze handelt, hat die Gemeinde keine Einflussmöglichkeiten auf diese.

Terminplan

Öffentliche Planaufgabe gemäss §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG

Frühling 2025

Behandlung von Einsprachen

Sommer 2025

Festsetzung gemäss §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung (GV)

Herbst/Winter 2025

Submission Bauarbeiten

Winter 2025/2026

Baubeginn

Frühling 2026

Bauende

ca. Winter 2026/2027
(je nach Witterung)

B e s c h l u s s :

1. Das vorliegende Bauprojekt wird gemäss obenstehenden Erwägungen und Unterlagen genehmigt.
2. Die Stabsstelle Ratsbüro wird mit der amtlichen Publikation sowie der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Einwender 1
 - b) Einwender 2
 - c) Kantonspolizei Zürich, rean@kapo.zh.ch und ryff@kapo.zh.ch
 - d) S4.03

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 8. Mai 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber